



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Niederhelfenschwil
Oberdorf 10
9527 Niederhelfenschwil

Franziska Furrer
Juristische Mitarbeiterin
T 058 229 74 97
franziska.furrer@sg.ch
FuF

St.Gallen, 21. Dezember 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Niederhelfenschwil
Gesuch Nr. (Kanton)	23-6542
Teilstrassenplan	«Verlängerung Enkhüseren Nr. 183» Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) und in Kenntnis der Einsprache vom 6. Februar 2023 **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Verlängerung Enkhüseren Nr. 183», Gemeindestrasse dritter Klasse, wird genehmigt.
2. Das Landwirtschaftsamt weist darauf hin, dass die neu zu klassierende Fläche im Unterhaltsplan der Unterhaltsgenossenschaft der Melioration Niederhelfenschwil als zu unterhaltende Strasse/Weg aufgeführt ist. Beim Abschluss der Gesamtmelioration wurde der fragliche Strassenabschnitt als wichtige Erschliessung eingestuft. Das Landwirtschaftsamt erachtet das geotechnische Gutachten der Firma Andres Geotechnik AG (datiert 23. Juni 2022) für plausibel und nachvollziehbar und beurteilt die geplante Erschliessung als notwendig.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter



- AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,
zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Verlängerung Enkhüseren Nr. 183» (Gemeindestrasse dritter Klasse), Situation 1:500, 2-fach

Kopie an:

- Landwirtschaftsamt
 - . Abteilung Melioration
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
 - . Ortsplanung
 - . Bauen ausserhalb Bauzonen
 - . Vermessungsaufsicht



Teilstrassenplan Verlängerung Enkhüseren Gemeindestrasse 3. Klasse Nr. 183

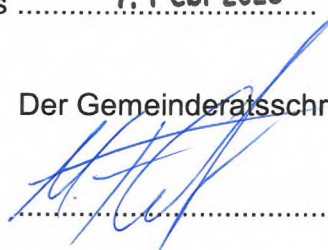
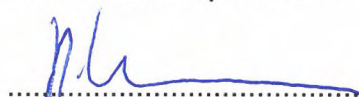
Situation 1:500

Vom Gemeinderat erlassen am: 22. Dez. 2022

Öffentliche Planaufgabe vom -9. Jan. 2023 bis -7. Feb. 2023

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:



Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: 21. Dez. 2023

Der Kantonsingenieur



Pfad: V:\...\14500\130341\6_Plots_Resultatfiles

Format 42x30 cm

Datum	Projekt / Änderungen	Zeichnung	Kontrolle
27.10.2022		NueT	FreT



GEOINFO Vermessungen AG
Speerstrasse 10 | 9500 Wil
Tel. 071 932 70 70 wil@geoinfo.ch